

Antrag

der Fraktion Die Linke

Diskriminierende Bezahlkarte stoppen und gleiche Teilhabe für alle sichern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. aus dem länderübergreifendem Vergabeverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geflüchtete Menschen sofort auszusteigen,
2. sich gegenüber den Bankinstituten dafür einzusetzen, dass Geflüchteten und allen Menschen ein guthabenbasiertes kostenfreies Girokonto als „Basiskonto für Alle“ zur Verfügung gestellt wird, auf das auch soziale Leistungen, wie unter anderem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ausgezahlt werden.

Begründung

Am 13. Oktober 2023 haben sich 14 von 16 Bundesländer bei der Ministerpräsident*innenkonferenz auf ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Menschen verständigt. Noch im Januar 2024 sprach sich Berlins Senatorin Cansel Kiziltepe -anders als der Regierende Bürgermeister Berlins, der den Beschluss der MPK begrüßte (rbb24: „Bund und Länder finden Kompromisse in der Flüchtlingspolitik“, 07.11.2023)- gegen eine solche Bezahlkarte aus: „Ich bleibe dabei: Den MPK-Beschluss vom November 2023, durch die Einführung einer Bezahlkarte Migrantinnen und Migranten abzuschrecken, habe ich nicht unterstützt und werde ich auch künftig nicht unterstützen“ (Tagespiegel: „Leistungen für Asylbewerber: Berlins Sozialsenatorin erneuert Zweifel an Bezahlkarte“, 23.01.2024).

Am 30.01.2024 beschloss der Berliner Senat jedoch trotzdem, dem Vergabeverfahren beizutreten. Der Regierende Bürgermeister sprach sich presseöffentlich Mitte März 2024 auch für Beschränkungen bei Bargeldabhebungen mit der Bezahlkarte aus (neues deutschland: „Bezahlkarte für Geflüchtete: Wegner will doch Diskriminierung“, 19.03.2024).

Aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten der Linksfraktion Eralp, Koçak und Schubert (Drucksachen 19/18720 und 19/18719) geht hervor, dass Überweisungen ausdrücklich ausgeschlossen sein werden und dass Beschränkungen bei der Bargeldauszahlung ermöglicht werden sollen.

Für eine Beschränkung von Bargeldauszahlung führen dessen Befürworter*innen an, dass Rücküberweisungen an Familien der Geflüchteten im Herkunftsland so verhindert werden sollen. So argumentierte auch Berlins Regierender Bürgermeister Wegner presseöffentlich (neues deutschland: „Bezahlkarte für Geflüchtete: Wegner will doch Diskriminierung“, 19.03.2024). Dabei bestehen keine Daten, die diese Annahme stützen. Im Gegenteil: Der Senat räumt in seiner Antwort auf Drucksache 19/18720 ein, dass ihm keine Informationen zu Überweisungen ins Herkunftsland vorliegen und dass bei den geringen Leistungssätzen der Spielraum dafür als äußerst gering erachtet wird.

Auch die immer wieder geäußerte Behauptung von Befürworter*innen der Einführung der Bezahlkarte und von Bargeldbeschränkungen, dass ansonsten Bargeldauszahlungen einen Anreiz zur Flucht nach Deutschland schaffen und einen sogenannten Pull-Faktor darstellen, gelten in der Migrationsforschung längst als widerlegt. Vielmehr sind Gründe für eine Flucht Krieg, Verfolgung und Not und für die Auswahl des Zufluchtsortes familiäre und soziale Bindungen sowie das Vorhandensein eines Rechtsstaats und Demokratie entscheidend. (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: „Push- und Pull-Faktoren in der Migrationsforschung“, WD 1 -3000-027/20, 04.11.2020)

Das Bundesverfassungsgericht hat außerdem in seiner Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18.07.2012 in der Frage der Sicherung des Existenzminimums festgestellt, dass migrationspolitische Erwägungen nicht zur Beschränkung der Leistungen führen dürfen, da „die Menschenwürde nicht migrationspolitisch zu relativieren“ ist (BVerfG, 1 BvL 10/10).

Diverse Geflüchtetenorganisationen, Interessensvertretungen und Sozialverbände, wie unter anderem der Flüchtlingsrat Berlin, der Migrationsrat Berlin, PRO ASYL und AWO fordern in einem offenen Brief an den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus vom 28.2.2024 den Ausstieg aus dem Vergabeverfahren.

Sie fürchten zurecht, dass eine Bezahlkarte entmündigend, diskriminierend und stigmatisierend wirkt, weil sie in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen eingreift und durch die Debatte dazu falsche Beschuldigungen verbreitet und populistische Ressentiments in der Gesellschaft gegenüber Geflüchteten genährt werden. (Offener Brief: „Nein zur Bezahlkarte“, 28.02.2024)

Eine solche Bezahlkarte stellt auch eine Diskriminierung und Ungleichbehandlung von geflüchteten Menschen im Vergleich zu allen anderen Transferleistungen empfangenden Berliner*innen dar, die diese auf ein Girokonto ausgezahlt bekommen. Dass Menschen über die erhaltenen Leistungen frei verfügen können, gehört zu ihrem grundrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrecht, das auch geflüchteten Menschen zusteht.

Zudem ergebe sich durch eine Bezahlkarte ein erheblicher Kosten-, Personal- und Bürokratieaufwand, der nicht im Sinne einer schonenden Verwendung öffentlicher Gelder wäre. Laut Sozialsenatorin Kızıltepe schätzt die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Bezahlkarte“ die Kosten der Bezahlkarte für die Bundesländer auf ca. 10 Millionen Euro jährlich (Inhaltsprotokoll IntGleich 19/13, 15.02.24, S.29).

Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, dass Berlin sofort aus dem länderübergreifenden Vergabeverfahren zur Bezahlkarte aussteigt und sich stattdessen für ein guthaben basiertes kostenloses Basiskonto für alle Menschen einsetzt.

Mit solch einem Basiskonto würde es allen Menschen ermöglicht, ihre Leistungen und oder Gehälter ausgezahlt zu bekommen. Sie könnten Überweisungen, Onlinezahlungen, Onlineeinkäufe sowie sonstige Kartenzahlungen in Geschäften ohne Einschränkungen und diskriminierungsfrei tätigen. So würde echte Teilhabe für alle Berliner*innen, auch Neu-Berliner*innen, ermöglicht.

Mit dem am 19.06.2016 in Kraft getretenen Zahlungskontengesetz (ZKG) wurde in Umsetzung europäischer Vorgaben in Deutschland der gesetzliche Anspruch auf ein Basiskonto für alle Menschen eingeführt. Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags haben alle Verbraucher*innen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten. Darunter fallen auch Personen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende sowie Personen, die zwar über keinen Aufenthaltstitel, aber eine Duldung verfügen. Das Gesetz verpflichtet – anders als von der Linksfraktion im Bundestag damals gefordert – nicht zur Entgeltfreiheit. Daher ist es an Berlin, durch Verhandlungen mit verschiedenen Bankinstituten zu erreichen, dass mehrere unter ihnen, mindestens aber die Berliner Sparkasse ein solches kostenloses Girokonto einführen, das auch Geflüchtete nutzen können. Der bereits jetzt bestehende Anspruch auf ein entgeltbasiertes Konto scheitert für Geflüchtete häufig an der Kenntnis dieses Anspruchs von Beschäftigten der Bankinstitute oder an der Anforderung von nicht zwingend notwendigen Dokumenten.

Daher muss sich der Senat ebenfalls dafür einsetzen, dass in den Bankinstituten Beschäftigte im Hinblick auf die Möglichkeiten des Basiskontos und auch im Hinblick auf Diskriminierungssensibilität geschult werden und eine Sprachmittlung zur Verfügung steht.

Berlin, den 11.06.24

Helm Schatz Eralp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke